

**„...und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ – Gerechter Frieden als
ekklesiologische Herausforderung**

Impulsreferat auf der Bayrischen Landessynode am 26.3.2019 in Lindau

0. VORBEMERKUNGEN

- Dank für die Einladung
- „Homo oecumenicus sui generis“
- Literaturnachweise und Belege von Zitaten werde ich beim Referat nicht ausdrücklich erwähnen, habe sie aber in der Verschriftlichung als Fußnoten angeführt. Das Referat wird auf der Internetseite des MFB im Laufe der Woche als Download erscheinen.

1. GERECHTER FRIEDEN

1.1 FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT IN DER BIBEL

Im Alten Testament finden wir mit dem Wort „Shalom“ einen Begriff, der nicht einfach den Gegenbegriff zu „Krieg“ darstellt. Der alttestamentliche Friedensbegriff ist umfassender und bezeichnet einen Zustand der Welt bzw. in der Welt, der als vorbehaltlos positiv bezeichnet werden kann. Die soziale Dimension des Shalom spielt dabei eine besondere Rolle; Frieden und Gerechtigkeit werden als komplementär angesehen: „Gnade und Treue begegnen einander, Gerechtigkeit und Frieden küssen sich.“ (Ps.85,11) – in einer anderen Interpretation sind es Barmherzigkeit und Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden, die einander begegnen. Auf der Radierung aus dem 17. Jahrhundert heißt es: „Güt und Treu, laß Herz sich grüße. Himmels Recht und Frid sich küssen.“ Frieden und Gerechtigkeit aber sind in alle Übertragungen untrennbar miteinander verbunden.

Im Neuen Testament finden wir den griechischen Begriff „Eirene“ für Frieden. In der von den synoptischen Evangelien überlieferten Verkündigung Jesu bezeichnet „Eirene“ das Heil-, Gesund- und Ganzsein der Menschen als umfassende Größe. Dies umschließt nicht nur die Abwesenheit von Gewalt, sondern auch die Befriedigung der materiellen und sozialen Grundbedürfnisse. In den paulinischen Briefen ist Frieden der zentrale Begriff des Evangeliums und ist einer der wichtigsten Bezeichnungen für das Heil in Christus. Dieser durch die Rechtfertigung gewirkte Frieden wird zum zu erstrebenden Zustand, wie es

in Rö.14,19 heißt: **“Also lasset uns nach dem trachten, was zum Frieden, und nach dem, was zur Erbauung untereinander dient!”**

Der Friedensbegriff im Neuen Testament verweist gleichzeitig auf das kommende Reich. Frieden zu stiften und nach Gerechtigkeit zu streben sind die zentralen Werte der Friedensethik Jesu.¹

Dazu Renke Brahms, der Friedensbeauftragte der EKD: **„ Der Frieden ist kein Randthema sondern ein Kernthema der Kirche. In der gesamten Bibel spielt der umfassende Begriff des Shaloms Gottes eine zentrale Rolle. Er beschreibt ein Leben und eine Gesellschaft, in der Frieden und Gerechtigkeit sich küssen (Psalm 85) und eine Rechtsordnung herrscht, die Menschen ein gutes Leben ermöglicht, Einheimischen wie Fremden. In der Weihnachtsgeschichte sprechen die Engel von der Ehre Gottes in der Höhe und dem Frieden auf Erden (Lukas 2); Christus ist unser Friede (Epheser 2). In jedem Gottesdienst rufen wir den Frieden Gottes an, der höher ist als alle unsere Vernunft (Philipper 4) und gehen unter Gottes Segen, der den Frieden verheißt (4. Mose 6).“²**

1.2 GENESE DES BEGRIFFS „GERECHTER FRIEDEN“

Der Begriff des „Gerechten Friedens“ ist keine Erfindung der neueren Friedenstheologie, er ist sehr viel älter: Zum Einen taucht er bereits bei Cicero im 1. Jahrhundert v.Chr. auf, zum Anderen – wie eben kurz skizziert - ist der untrennbare Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit ein genuin biblisches Thema. Für Cicero, römischer Politiker, Anwalt und Philosoph, sollte Ziel aller Kriegsführung sein, ohne Ungerechtigkeit in Frieden zu leben. Augustinus von Hippo entwickelte am Ende des 4. Jahrhunderts n.Chr. eine Friedenstheorie, die später zu einer Weiterentwicklung (u. a. von Thomas von Aquin im 13.Jh.n.Chr.) der Lehre vom „gerechten Krieg“ führte. Er sieht auch im sogenannten gerechten Krieg nichts anderes als ein Mittel zur Herstellung eines gerechten Friedens. Es kam bei Augustinus jedoch nicht zur Ausbildung einer umfassenden Lehre vom gerechten Frieden. Der preußische General und Militärtheoretiker von Clausewitz spezifizierte Anfang des 18.Jh.n.Chr.in seinem

¹ Martina Basso, zuerst erschienen als Download auf der website www.menno-friedenszentrum.de

² **Auf dem Weg zu einer (Volks-)Kirche des Gerechten Friedens?! Renke Brahms, Friedensbeauftragter des Rates der EKD - Beitrag zum Thementag der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg am 26. Mai 2016 - ein Thesenpapier**

Werk „Vom Kriege“ das „Recht zum Krieg“ und das „Recht im Krieg“. Seine Theorien haben bis heute großen Einfluss auf bestimmte Sichtweisen auf das Kriegswesen.

Im 20. Jahrhundert n. Chr. dann tauchte der Begriff des „gerechten Friedens“ im säkularen Zusammenhang auf: Der US-Präsident Wilson formulierte anlässlich der Überlegungen, ob es einen Kriegseintritt der USA in den Ersten Weltkrieg geben sollte, Fragen wie: Ist der gegenwärtige Krieg ein Kampf für einen gerechten und sicheren Frieden oder dient er lediglich einem neuen Machtgleichgewicht? Während des Zweiten Weltkriegs tauchten in den USA Diskussionen zum Begriff des „just and durable peace“ (gerechter und dauerhafter Frieden) auf und fand von da aus Eingang in die ökumenische Diskussion.

Auch Karl Barth gebrauchte den Begriff des gerechten Friedens. In seiner Kirchlichen Dogmatik³ bezeichnete er den „gerechten Frieden“ als „Ernstfall“ für die Völker und ihre Regierungen, ein Friede, in dem die „Gestaltung des Staates zur Demokratie und der Demokratie zur sozialen Demokratie“ an die Hand genommen werde. Für Barth schloss der Gedanke des „Gerechten Friedens“ allerdings ausdrücklich die Möglichkeit des bewaffneten Kampfes ein.

1.3 DER FRIEDENSBEGRIFF IM WANDEL: FRIEDENSFORSCHUNG

Bis zur Entstehung einer kritischen Friedensforschung in Deutschland (Ende der 60er Jahre des 20. Jh.) wurde Frieden als Zustand betrachtet, in dem Krieg fehlt. U.a. durch die Entstehung „neuer Kriege“, nämlich innerstaatlicher Kriege, griff die klassische völkerrechtliche Vorgehensweise (zwei Nationen bekriegen einander, eine dritte Partei versucht zu schlichten) nicht mehr. Schrittweise wurde Frieden als Prozess begriffen, als Prozess der Konflikttransformation auf individueller, gesellschaftlicher und internationaler Ebene. Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen „negativem Frieden“ und „positiven Frieden“, zwischen einem „engen“ und einem „weiten“ Friedensbegriff. Als „negativen Frieden“ betrachtet Galtung das Fehlen von kriegerischen Auseinandersetzungen und direkter Gewalt (Frieden als Zustand). Der Begriff des „positiven Friedens“ meint die

³ Karl Barth, KD III/4, S. 525 ff

Abwesenheit struktureller bzw. direkter Gewalt und betrachtet Frieden als einen Prozess, der die Realisierung der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse für alle erfordert. Galtungs „positiver Frieden“ wird aus biblisch-theologischem Blickwinkel zum „gerechten Frieden“.

1.4 DER FRIEDENSBEGRIFF IM WANDEL: ÖKUMENE

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1985 in Düsseldorf startete Carl Friedrich von Weizsäcker einen Aufruf an alle Kirchenleitungen – und nahm damit einen Gedanken von Probst Heino Falcke auf, den dieser 1983 in Vancouver auf der Vollversammlung des ÖRK geäußert hatte: Es solle ein gesamtchristliches Friedenskonzil „um der Gefährdung des Überlebens willen“ einberufen werden.

1988/89 fanden dann die ökumenischen Versammlungen für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in der DDR statt (Magdeburg/Dresden). Spätestens dort tauchte der Begriff »Gerechter Frieden« als Leitperspektive einer christlichen Friedensethik auf.

Diese im sog. »Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung« entwickelte Grundorientierung am »Gerechten Frieden« löste sich vom vielfach vorherrschenden Verständnis von Friedenspolitik als abrüstungsorientierter Kriegsverhütung.

Dazu Renke Brahm: „Das Leitbild des Gerechten Friedens ist heute orientierend für die weltweite Ökumene. Spätestens seit der Friedenskonvokation 2011 in Kingston/Jamaika und der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan/Südkorea hat sich dieses Leitbild etabliert. In Deutschland ist auch die katholisch-evangelische Ökumene davon geprägt (2000 Deutsche Bischofskonferenz "Gerechter Friede" und EKD Denkschrift von 2007). Dabei sind bei allem Konsens viele Fragen offen. Besonders die Frage des Verhältnisses von Gerechtem Frieden und dem Konzept der Schutzverantwortung ist uns zur Klärung durch die Ökumene aufgegeben.“⁴

⁴ Auf dem Weg zu einer (Volks-)Kirche des Gerechten Friedens?! Renke Brahm, Friedensbeauftragter des Rates der EKD - Beitrag zum Thementag der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg am 26. Mai 2016 - ein Thesenpapier

Der „Gerechte Frieden“ wird im Kontext des ÖRK definiert als ein „kollektiver und dynamischer, doch zugleich fest verankerter Prozess ..., der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten“.⁵ Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass der „Gerechte Frieden“ sich nicht einfach als eine Umkehrung oder als ein Gegenentwurf zum Konzept des „gerechten Krieges“ versteht, sondern weit darüber hinausgeht: „außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein.“⁶

Im Impulspapier der Evangelisch-methodistischen Kirche Deutschland finden wir folgende Passage zum Leitbild des „gerechten Friedens“: „Das Konzept des „Gerechten Friedens“ hat sich als Leitbild der ökumenischen Bewegung und der Kirchen etabliert. ‚Frieden getrennt von Gerechtigkeit wahrzunehmen, heißt die Hoffnung zu kompromittieren, dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen (werden).‘ Frieden ist nicht auf die Abwesenheit von Gewalt und Krieg zu reduzieren, sondern zeichnet sich durch die Durchsetzung von Gerechtigkeit aus. Frieden ohne Gerechtigkeit ist substanzlos, Gerechtigkeit ohne Frieden lieblos. Aus der Perspektive des christlichen Glaubens und der Kirchen sind das Ringen um Gerechtigkeit und Frieden und die intensive Suche nach sichtbaren und beständigen Alternativen zu Ungerechtigkeit und Gewalt nicht bloß eine Frage ‚guten Willen‘ oder das Streben nach gesellschaftlichem Konsens. Sie sind vielmehr ein unverzichtbarer Ausdruck der Nachfolge Jesu und der Hoffnung auf den Shalom Gottes, der in Jesus Christus bereits präsent ist.“⁷

Allerdings – und dazu aus dem Positionspapier der EKiba⁸: So stringent die friedensethische Debatte seit 1948 vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden hin zu führen scheint, es bleiben weiterhin einige wesentliche Fragen ungeklärt, die die Kirchen daran hindern, allein auf die Option für Gewaltfreiheit zu setzen.

⁵ ÖRK, Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden, § 11

⁶ Ebd., § 10

⁷ EmK-Forum 42, Frieden gestalten: gewaltfrei, gerecht und schöpfungsgemäß. Impulse zum Reden und Handeln, Ffm 2017, S.12

⁸ 2013, S. 8

Dies zeigt sich zum Beispiel in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007: Sie bekräftigt die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, lässt aber den Einsatz militärischer Gewalt zu, für den Fall, dass andere Mittel der Konfliktaustragung versagen: „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff.) und vorrangig von der Option für Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus.“⁹ Auch in der weltweiten Ökumene wird über die Frage der sogenannten „Schutzverantwortung“ (responsibility to protect) sehr kontrovers diskutiert – so Raiser/Schmitthenner: „Es gibt Extremsituationen, in denen der rechtmäßige Einsatz von Waffengewalt als letzter Ausweg und kleineres Übel notwendig werden kann, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen, die unmittelbaren tödlichen Gefahren ausgesetzt sind. Doch selbst dann sehen wir den Einsatz von Waffengewalt in Konfliktsituationen sowohl als Zeichen schwerwiegenden Versagens wie auch als zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden an.“¹⁰

International wird die Möglichkeit diskutiert, ob die Idee des „just policing“ einen Ausweg aus diesem Dilemma öffnet. Dabei wird konsequent zwischen militärischer Gewalt und polizeilichem Zwang unterschieden.

1.4.1 DER PILGERWEG DER GERECHTIGKEIT UND DES FRIEDENS

Zunehmend wurde in den ökumenischen Diskussionen festgestellt, dass das Handeln der Kirche in Fragen des Gerechten Friedens viel zu kurz greift und letztlich kraft- und wirkungslos bleiben muss, wenn es sich allein auf den politischen Kampf beschränkt. Bereits 2011 hatte das Abschlussdokument der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika den Gerechten Frieden u.a. als einen „Lebensentwurf“ bezeichnet, „der die Teilhabe

⁹ EKD Nr. 60

¹⁰ Raiser/Schmitthenner (Hg.), Gerechter Friede, S. 11

an Gottes Liebe zur Welt widerspiegelt“.¹¹ Der dynamische Charakter des Gerechten Friedens als Gabe und als Berufung der Kirche(n) wird in dem Beschluss der Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan/Südkorea zu einem gemeinsamen Pilgerweg begriffen.

Dazu Fernando Enns¹²: Im *Begleitdokument* zum Ökumenischen Aufruf des Gerechten Friedens finden sich hilfreiche Überlegungen, die deutlich machen, inwiefern der beschlossene Pilgerweg von denen, die ihn gehen wollen, selbst von Gerechtigkeit und Frieden geprägt sein will. Gerechter Friede „heißt nicht einfach, einer Reihe von Ideen über Gottes Heilsplan für die Welt zuzustimmen. Um für und mit Gottes Frieden zu arbeiten, muss man so gesinnt sein, wie Jesus Christus es auch war (vgl. Phil 2,5) ... Um diese Gesinnung Christi für die Auferbauung des Friedens zu erlangen, ist es nötig, ...die Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott zu suchen und den Weg zu beschreiten, den Christus für uns gegangen ist. Diese Gegenwart in Gott ermöglicht es uns, Gottes Wirken in unserer Welt wahrzunehmen.“¹³ Dies kann – so die Überzeugung – die christliche Hoffnung (im Unterschied zu Optimismus!) wachhalten: Eine Kraft, die von Gott herkommt. Gott als „dem Ursprung des Friedens und der Versöhnung“. Gott als Kraft, die „in das Mysterium“ des Gerechten Friedens hineinzieht.¹⁴ Wenn das Bewusstsein wächst, an „Gottes Mission der Gerechtigkeit und des Friedens (*missio Dei*)“ teilzuhaben, lässt dies die Kirchen neue Zuversicht fassen. Die Zuversicht, selbst zu „Gemeinschaften der Gerechtigkeit und des Friedens“ werden zu können.¹⁵ – Dieses Bewusstsein und die wachsende Zuversicht eröffnen entscheidende Gedankengänge für die weitere Diskussion zur Ekklesiologie.

2. EKKLESIOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

¹¹ ÖRK, Botschaft der Internationalen Friedenskonvokation

¹² BEHUTSAM MITGEHEN MIT DEINEM GOTT. Der Ökumenische Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens - als Neuausrichtung der Ökumenischen Bewegung;

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwiK9_7Ao5PhAhXCyqQKHcAeA4gQFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fwccpilgrimage.org%2Fde%2Ftrittsteine%2Fwas-ist-ein-pilgerweg%2Fmaterialien%2Fwccpilgrimagesite-app-staticdocument-1%2F%40%40images%2Ffile&usg=AOvVaw0buZdwvvsBkZTjjbkpzpslu

¹³ ÖRK, Ein Ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden – Begleitdokument, Kap. 2, §59.

¹⁴ Ebd., Kap. 2, §61.

¹⁵ ÖRK, Eine Einladung zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, ÖRK-Zentralausschuss 2014, Genf; in: <http://www.oikoumene.org> (15.11.2014), I. Auch in: Ökumenische Rundschau 1/2015.

Nach meinem Dafürhalten – und damit folge ich Fernando Enns' Aussagen – liegt die eigentliche Verantwortung der Kirche IN der Welt und FÜR die Welt darin, „zeugnis- und zeichenhaft eine andere Qualität der gewaltfreien Beziehungen (zu) leben“¹⁶. Gerechter Frieden aus ekklesiologischer Perspektive – also aus der Reflexion über das Wesen der Kirche - wird dann sichtbar und plausibel, wenn lokale Gemeinde und Kirche als universale Größe immer auch als eine ethische Gemeinschaft verstanden wird. Kirche wird damit „...verstanden als eine bekennende Kirche, der sichtbare Leib Christi, der sich in der Nachfolge Jesu in allen Aspekten des Lebens an seine Verheißungen und Gebote gebunden weiß“¹⁷. Diese Aussage schlägt für mich ganz persönlich die Brücke zu dem Bekenntnis, auf das ich am 22.1. 1995 in der EKIR ordiniert wurde: Die Barmer Theologische Erklärung. Artikel 2 – Barmen II: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften“¹⁸. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine kleine Randbemerkung mit den Worten des Systematikers Walter Kreck aus dem Jahre 1981 zu tätigen, aktuell wie eh und je: „Zwar kann es für Christen (und Christinnen, Anm.d.Verf.) keine Anerkennung eines Totalitätsanspruchs irgendeines Staates, einer Weltanschauung, einer Partei geben, wenn anders er mit Barmen II Jesus Christus allein als Zuspruch und Anspruch Gottes auf unser ganzes Leben bekennt. Aber er muss sehr wohl konkret prüfen, was das an politischer Entscheidung heute von ihm verlangt und wie weit er sich mit dieser oder jener Richtung solidarisieren kann. Auf keinen Fall nimmt er seine politische Verantwortung als Christ da recht wahr, wo er blind denen folgt, die ein christliches Lippenbekenntnis ablegen und eine christliche Fahne schwenken, und blind da verdammt, wo man atheistische Haltung antrifft. ... Darum sollte ihn nicht so sehr ein theoretischer Atheismus schrecken, sondern ein praktischer Atheismus, d.h. ein die Mitmenschlichkeit verleugnendes oder gefährdendes Verhalten, zumal wenn es christlich verbrämt wird.“¹⁹

¹⁶ Fernando Enns, Die Historischen Friedenskirchen. Ekklesiologische Aspekte des gerechten Frieden; in: Enns/Jäger (Hg.), Gerechter Friede als ekklesiologische Herausforderung (Politisch-ethische Herausforderungen Bd.2), Wiesbaden 2019, S.182

¹⁷ Fernando Enns, a.a.O., S.190

¹⁸ Zitiert nach: Burgsmüller und Weth 1993, S.35

¹⁹ Walter Kreck, Grundfragen der Ekklesiologie, München 1981, S. 310

Ebenso hat Barmen III meine Überzeugung, dass Kirche unterschieden ist von der „Welt“ aber dennoch mitten in der „Welt“, mitgeprägt: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern (Anm.d.Verf.: Geschwistern), in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“²⁰.

Um noch einmal mit dem Systematiker Walter Kreck zu sprechen: „Die Berufung und Ermächtigung zur Verkündigung Jesu Christi, mit der die Kirche steht und fällt, umfasst die Proklamation seines Gekommensein zum Heil der Welt, die Ankündigung seines Kommens als Erlöser und Richter der Lebendigen und Toten und den Aufruf zum Glauben und Gehorsam ihm gegenüber.“²¹

WEIL es keinen Bereich des Lebens gibt, in dem unser Glaube an den Gekreuzigten und Auferstandenen nicht die oberste Instanz unserer Entscheidungen und Handlungen sein soll, mündet die Verantwortung als „Kirche in der Welt“ in die Annahme der Berufung zum Friedenstiften, das ist meine feste Glaubensüberzeugung²².

Anders ausgedrückt: „Die Verantwortung der Kirche in und für die Gesellschaft kommt gerade darin zum Ausdruck, dass sie eine Gemeinschaft des gerechten Friedens exemplarisch lebt, die dem Wort glaubt, dass das Reich Gottes „mitten unter euch“ ist (vgl.Lk.17,21), inmitten aller Ambivalenzen DIESER Welt. Die Berufung, dass Amt dieser Gemeinschaft der Glaubenden ist es, dem versöhnenden Leben Jesu von Nazareth zu folgen“²³. Kirche ist also berufen, „als Zeichen der Hoffnung inmitten von *violencia* zu leben und im gemeinschaftlichen Leben zum Ausdruck zu bringen, was Gottes Wille für die gesamte Schöpfung ist: der gerechte Friede“²⁴.

²⁰ Zitiert nach: Burgsmüller und Weth 1993 S.36

²¹ Walter Kreck, a.a.O., S. 139

²² Siehe auch Friedenserklärung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden 2009, S. 11

²³ Fernando Enns, a.a.O., S.191

²⁴ Ebd., S.191

3. FRIEDEN FÄNGT BEIM FRÜHSTÜCK AN²⁵

Auf der Synode im Januar 2018 hat die EKIR ein Papier mit folgendem Titel verabschiedet: **“Friedenswort 2018: Auf dem Weg zum gerechten Frieden - Impulse zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren“²⁶**.

Darin finden wir folgende Sätze: **„Viele Wege, die zu Frieden führen sollen, sind unumstritten. Der Wille, einen weiten Raum für eine gute Streitkultur zu schaffen und daraus resultierende, konstruktive Vorschläge auch umzusetzen, ist wesentlich, um Friedensprozesse in Gang zu bringen.“**

Dazu hat die UCC (Partnerkirche der EKIR: United Church of Christ) Praxisnormen entwickelt:

- 1. Gezieltes gewaltfreies Handeln unterstützen;**
- 2. Unabhängige Initiativen zur Verringerung von Bedrohungen ergreifen;**
- 3. Gemeinschaftliche Konfliktlösungen vornehmen;**
- 4. Die eigene Verantwortung für Konflikte und Ungerechtigkeit eingestehen und Buße und Vergebung suchen;**
- 5. Demokratie, Menschenrechte und Religionsfreiheit vorantreiben;**
- 6. Eine gerechte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern;**
- 7. Mit kooperativen Kräften in den internationalen Strukturen zusammenarbeiten;**
- 8. Die Vereinten Nationen und internationale Bemühungen um Zusammenarbeit und Menschenrechte stärken;**
- 9. Angriffswaffen und Waffenhandel reduzieren;**
- 10. Basisgruppen und Freiwilligenverbände, die für den Frieden arbeiten, ermutigen.**

Diese Normen sind uns Vorbild und prägen die praktische und theologische Arbeit für den Frieden in vielerlei Hinsicht“.

4. „...UND RICHTE UNSERE FÜSSE AUF DEN WEG DES FRIEDENS...“

²⁵ Titel eines Gedichts von Hanns Dieter Hüsch

²⁶ LS2018-B30

„Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“: So heißt nicht nur die Friedenserklärung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden aus dem Jahre 2009, sondern auch die Dokumentation und eine Broschüre zur Diskussion der Badischen Landeskirche aus dem Jahr 2013. Dort finden Sie folgenden Abschnitt, den die VerfasserInnen „Friedensethische Wegweiser“ nennen: “Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab. Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.

- 1. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit. Diese zu lernen und zu lehren ist eine zentrale Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.**
- 2. Gerechter Friede fordert uns heraus, vom Frieden her zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf alle Dimensionen des gerechten Friedens zu betrachten. Im Zusammenhang mit der Friedenskonvokation in Kingston/Jamaica wurde der Friedensbegriff in vier Dimensionen entfaltet:**
 - Frieden in der Gemeinschaft: Hier kommen alle Themen des friedlichen Miteinanders im Nahbereich in den Blick**
 - Frieden mit der Erde: Hier werden alle Fragen des Umgangs mit der Schöpfung und den in ihr vorhandenen Ressourcen thematisiert.**
 - Frieden in der Wirtschaft. Hier geht es um ein gerechtes Wirtschaften global wie regional, das dem Frieden dient.**
 - Frieden zwischen den Völkern: Hier kommen die friedensethischen Fragen im engeren Sinn sowie alternative zivile Schritte der Konfliktbearbeitung und -prävention in den Blick.“²⁷**

Ich möchte folgenden Blickwinkel ergänzen: Die Kirche ist Friedenskirche, wenn sie den Versuch wagt, als Gemeinschaft Gewaltfreiheit auf allen Ebenen

²⁷ Diskussionspapier der EKiBa S.11

durchzubuchstabieren. Weil Gott einem jeden Menschen seine bzw. ihre unverfügbare Würde geschenkt hat, wäre jede Form von Gewalt gegen Andere ein Akt der Verleugnung oder Verletzung dieser Personenwürde der Einzelnen. Gleichzeitig wäre es ein Akt der Verletzung und der in Christus versöhnten Beziehungen zwischen Menschen – und letztendlich eine Infragestellung des gerechten Friedens, den Gott durch Schöpfung, Versöhnung und Vollendung schafft und ermöglicht.²⁸

5. SCHLUSSWORT

Neben den Theologen und Theologinnen der Bekennenden Kirche gibt es noch andere, die meine Sicht auf Theologie beeinflusst haben – dazu gehört auch Dorothee Sölle. Sie soll das Abschlusswort haben mit ihrem Text „Der dritte Weg“:

Wir sehen immer nur zwei Wege sich ducken oder zurückschlagen sich kleinkriegen lassen oder ganz groß herauskommen getreten werden oder treten
Jesus du bist einen anderen weg gegangen du hast gekämpft aber nicht mit waffen

du hast gelitten aber nicht das unrecht bestätigt du warst gegen gewalt aber nicht mit gewalt

Wir sehen immer nur zwei möglichkeiten selber ohne luft sein

oder andern die kehle zuhalten angst haben oder angst machen geschlagen werden oder schlagen

Du hast eine andere möglichkeit versucht

und deine Freunde haben sie weiterentwickelt sie haben sich einsperren lassen sie haben gehungert

sie haben spielräume des handelns vergrößert

Wir gehen immer die vorgeschriebene bahn wir übernehmen die methoden dieser welt verachtet werden und dann verachten

²⁸ Siehe auch Fernando Enns, a.a.O., S. 194

die andern und schließlich uns selber

Laßt uns die neuen wege suchen wir brauchen mehr phantasie

als ein rüstungsspezialist

**und mehr gerissenheit als ein waffenhändler und laßt uns die überraschung
benutzen**

und die scham die in den menschen versteckt ist

Dorothee Sölle